

## Grünes Protokoll der Gemeinderatssitzung am 15.05.2018

1. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.4.18 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.04.18 – Personalentscheidungen Bauhof
2. Bestellung von Urkundspersonen: Schell und Speckert
3. Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: keine
4. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Aufstellung der Vorschlagsliste. Die Gemeinde St. Leon-Rot ist verpflichtet mindestens 15 Personen für die Wahl zu Schöffen vorzuschlagen. Da es bei einem Bewerber Kritik gab, wurde eine geheime Wahl durchgeführt. Im Ergebnis wurden 20 der 21 Personen auf die Liste zum Schöffenvorschlag gewählt. Das namentliche Ergebnis wurde nicht mitgeteilt. Es wird in Kürze zur öffentlichen Einsicht im Rathaus ausliegen.
5. Änderung der Friedhofsordnung wegen
  - a. Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (St. Leon + Rot)
  - b. Gestaltung neues Urnengrabfeld (St. Leon)

Für die neuen Grabformen wurde die Friedhofsordnung angepasst und die Gestaltung der Gräber vorgegeben. Diese neuen Bestattungsformen wurden von der Bevölkerung gewünscht und sind inzwischen schon Standard auf vielen Friedhöfen. Wir haben nachgefragt, ob es möglich ist einem Grab eine Grabbeigabe mitzugeben. Dies ist bisher bei uns nicht möglich. Hintergrund dazu: Ein Tier ist rechtlich eine Sache, würde man diese auf dem Friedhof in einer separaten Urne beigeben, so wären Tierbestattungen möglich.

Einstimmig angenommen
6. Bebauungsplan „Rosenstr./Tränkweg; 7. Änderung“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstr./Tränkweg; 7. Änderung“ Der Bebauungsplan wurde schon mehrfach angesprochen. Es ergaben sich durch die Anhörung keine neuen Erkenntnisse. Einstimmig angenommen
  - a. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Ergebnis der Offenlage
  - b. Satzungsbeschluss
7. Erweiterung der Parkringschule; hier: Restliche Ausbaugewerke; Auftragsvergaben. Nachdem diese Gewerke beim letzten Mal nicht vergeben

werden konnten, wurde erneut ausgeschrieben. Diesmal waren genug Angebote vorhanden. Es gelang keiner regionalen Firma einen Auftrag zu bekommen, was wir bedauern. Es zeigt jedoch auch die gute Auslastung unserer lokalen Firmen. Am Rande der Vergabe wurde auch bekannt gegeben, dass die Baukosten momentan um 500.000.- € höher sind als veranschlagt. Wegen der Nachfinanzierung und der aktuellen Gesamtschätzung wird in der nächsten Sitzung entschieden werden. In der Abstimmung waren 18 dafür und 3 Enthaltungen.

8. Parkringschule Rot; Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik; hier: Elektroarbeiten, Auftragsvergabe. Dieser Tagesordnungspunkt war sehr erfreulich. Wir stehen voll hinter den Bemühungen die öffentlichen Gebäude auf LED umzurüsten, um den Energieverbrauch zu senken und gegen den Klimawandel zu arbeiten. Da es dafür auch noch Zuschüsse gibt, rentiert sich die Investition schon in einem kürzeren Zeitraum. Die Lebensdauer der neuen LED Beleuchtung wird nunmehr mit 30 Jahren angegeben. Neben der geringeren Belastung für das Klima ist somit auch weniger Wartung notwendig. Wie schwer aktuell Kostenvoranschläge momentan zu erstellen sind zeigt sich auch hier. Wir haben gegenüber der Schätzung aus dem letzten Jahr hier Einsparungen von ca. 300.000.- €. Diese Summe kann somit als Gegendeckung für die Mehrausgaben im vorherigen Tagesordnungspunkt dienen. Dies natürlich umso mehr, als es sich um das gleiche Gebäude handelt. Einstimmig angenommen.
9. Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2018/19. Der Trend in der Kinderbetreuung geht seit vielen Jahren hin zu mehr Betreuungszeit. Im nächsten Kindergartenjahr wird es erstmals keine reinen Regelgruppen mehr geben. Weiterhin ist die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg leicht steigend. Somit können wir auch in den nächsten Jahren mit einem leicht steigenden und hohen Niveau in der Kinderbetreuung rechnen. Für das nächste Kindergartenjahr (ab. Sep.) steht eine provisorische Unterbringung einer dritten Hortgruppe in Containern an. Wir tragen diese Lösung mit, ist sie doch rechtzeitig zum neuen Schuljahr auch einsatzbereit. Die Containerlösung kostet die Gemeinde rund 93.000.-€. Uneingeschränkt positiv sehen wir, im Gegensatz zu anderen Fraktionen, den neuen Waldkindergarten, der im September startet. Grundsätzlich sollte sich der neue Gemeinderat mit einer Zukunftsentwicklung Kinder 1 bis 10 Jahre befassen. Wir denken hierbei daran durchgängige Ganztagsbetreuungen

von der Krippe bis zum Ende des 10 Lebensjahres zu schaffen. Dies würde auch zu einer Umstrukturierung von Einrichtungen führen und eventuell zu Neubauten. Weiterhin wollen wir dafür eintreten, dass die Eltern finanziell entlastet werden. Auch hier möchten wir die gesamte Spanne von 1 bis 10 betrachtet wissen. Eine solche strategische Entwicklung sollte von der überwiegenden Mehrheit des Gemeinderates getragen werden. Daher wird man sich hier einmal intensiv zusammensetzen müssen. Einstimmig angenommen

#### 10. Änderung der Vereinsförderrichtlinien

a. Erhöhung der Förderung von Jugendfahrten. Die Förderung der Jugendfahrten wurde die letzten 20 Jahre nicht erhöht. Daher stimmen wir dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Sätze zu verdoppeln. Einstimmig angenommen

b. Antrag der Fraktion Union – Alternative für St. Leon-Rot Die Union hat mehrere Vorschläge zur Vereinsförderung vorgelegt. Zum einen sollen nicht nur St. Leon-Roter Kinder, sondern alle Kinder in St. Leon-Roter Vereinen gefördert werden. Der von der Union angeführte Gleichheitsgrundsatz greift hier jedoch nicht. Die Gemeinde hat das Recht eigene Bürger in kulturellen und sportlichen Bereichen zu fördern. Wir wollen außerdem keinen Anreiz setzen, Kinder aus anderen Ortsvereinen abzuwerben. Weiterhin hat die Union vorgeschlagen, dass der Anrechnungssatz für eine Arbeitsstunde von 10.- auf 20.- € verdoppelt wird. Wir halten dies für überzogen. Der Anrechnungssatz für Eigenleistung im Sanierungsgebiet beträgt nur 8.- € und der Mindestlohn liegt bei knapp unter 9.- € die Stunde. Auch den von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrag von 15.- € halten wir für zu hoch, werden uns jedoch enthalten. Wir wollen damit signalisieren, dass man Arbeitsleistung nicht losgelöst vom Lohnniveau um solche Beträge steigern kann. Die Begrenzung der Förderung auf 250.000.- € in 5 Jahren halten wir für sinnvoll und wollen sie nicht abschaffen, zumal es damit auch noch nie Probleme gab. Den Beginn der Satzung wollen wir einheitlich zum 1.9.18 haben, da dann das neue Schuljahr beginnt und auch die Vereinsförderung 2019 neu startet. In der Abstimmung kam es zu folgenden Ergebnissen:

Förderung aller Jugendlichen 3 Ja, 17 Nein und 1 Enthaltung

Erhöhung der Eigenleistung auf 15.- €: 19 Ja und 2 Enthaltungen

Abschaffung der Förderhöchstgrenze von 250.000.-€: 4 Ja, 16 Nein und 1

Enthaltung.

+In Kraft treten zum 1.9.18 einstimmig

#### 11. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und

Flüchtlingsunterkünften. Die letzte Kalkulation der Gebühren stammt aus dem Jahr 2005. Aufgrund der Anschlussunterbringung mussten viele neue Unterkünfte gebaut oder gekauft werden. Die alte Gebühr war nur auf Wohnungen ausgelegt. Nun gibt es auch Wohnheime, die nach anderen Grundlagen berechnet werden. Daher stimmen wir der Differenzierung der Gebühren in Wohnungen und Wohnheim zu. Wir wollen jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass wir mit der Unterbringung vor allem Menschen in Not helfen wollen. Gerade, wenn Menschen in der Anschlussunterbringung Arbeit finden, müssen Sie sich an den Kosten für die Unterbringung finanziell beteiligen. Aktuell ist die Quote der Selbstzahler bei ca. 20%. Hier gilt es die Gebühr fair zu kalkulieren. Wir haben deshalb beantragt, dass die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nur mit 1% berücksichtigt werden soll. Die Verwaltung hatte 3% Verzinsung angesetzt. Diesen Zinssatz hielten wir für unrealistisch hoch. Die Verwaltung hatte die Gebühren bei einer Auslastung von 100% kalkuliert. Nachdem sich abzeichnete, dass der Zinssatz gesenkt werden soll, wurde daher angeregt auch die Auslastung nicht auf 100%, sondern auf 90% zu legen. Dies ist natürlich auch eine realistischere Quote. Weiterhin wollen wir ja auch eine angemessene Belegung und nicht unbedingt die maximale Belegung, um Spannungen zu vermeiden. Das Absenken der Belegungsquote hat aber zur Folge, dass die Gebühren wieder steigen. Im Endeffekt sind die Gebühren damit nur leicht günstiger geworden. Bei den Gebühren für die Ausstattung der Wohnungen war uns wichtig, dass die Bewohner wählen können, ob sie eine Möblierung wollen. Dies wurde uns zugesichert. Bei der Einführung eines Ordnungswidrigkeitenkatalogs haben wir lange mit uns gerungen. Wir finden die Einführung prinzipiell in Ordnung. Nur einige Punkte sind in unseren Augen unscharf formuliert. Gerade beim Begriff „pfleglich“ oder „sauber gereinigt“ dürfte es eine weite Spanne geben, was dies bedeutet. Auch das Halten von Tieren wollten wir nicht gänzlich sanktioniert wissen. In der Diskussion haben wir deshalb darauf bestanden, dass über die Umsetzung der vollstreckten Ordnungswidrigkeiten dem Gemeinderat in ca. 2 Jahren berichtet wird. Sollten wir dann Dinge feststellen, die wir nicht nachvollziehen können, so wäre dann noch Gelegenheit Einfluss zu nehmen. In der Diskussion wurde aber auch deutlich,

dass die Mehrheit dem Vorschlag der Verwaltung folgen will. Daher sind wir sehr dankbar, dass unsere Anträge (1% Zins und Berichtspflicht) zur Abstimmung kamen und sogar angenommen wurden. Die Ergebnisse im Einzelnen:

- a. Anpassung der Benutzungsgebühren (1% Zins; 90% Belegung): 20 Ja, eine Enthaltung
- b. Einführung einer Gebühr für die Ausstattung der Unterkünfte (1% Zins): einstimmig
- c. Einführung einer Bußgeldvorschrift (Bericht nach ca. 2 Jahren): einstimmig

12. Antrag zur Geschäftsordnung:

Ende der Sitzung wegen fortgeschrittener Zeit: 12 Ja; 8 Nein, 1 Enthaltung